



Gemeinde Schallstadt Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16. Oktober 2018



Feststellung von Hinderungsgründen und Verpflichtung des neuen Gemeinderats Herrn Prof. Dr. Klaus Krebs

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass für den Eintritt von Herrn Prof. Dr. Klaus Krebs in den Gemeinderat von Schallstadt keine Hinderungsgründe entsprechend § 29 Gemeindeordnung vorliegen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Hansjörg Klumpp war das Gemeinderatsmandat neu zu besetzen. Aufgrund des festgestellten Wahlergebnisses aus der Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 ist Herr Prof. Dr. Klaus Krebs Ersatzbewerber für Herrn Hansjörg Klumpp.

Bürgermeister Jörg Czybulka hat den neu gewählten Gemeinderat Herrn Klaus Krebs am Ratstisch herzlich willkommen geheißen. Im Anschluss ist die Verpflichtung von Herrn Klaus Krebs erfolgt.



Klaus Krebs



Nachrücken bzw. Neubesetzung des Technischen Ausschusses, des Verwaltungsausschusses, des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt / Ebringen / Pfaffenweiler sowie des Kuratoriums für die evangelische Kita Gehrenweg

Der Gemeinderat hat folgendem Besetzungsvorschlag einstimmig zugestimmt:

- Herr Prof. Dr. Klaus Krebs wird anstelle von Frau Nicola Fischer Stellvertreter für die Mitglieder Herr Rolf Ingold und Frau Nicola Fischer im Technischen Ausschuss. (Reihenfolge: 1. Ingold, 2. Fischer)
- Herr Prof. Dr. Klaus Krebs wird anstelle von Herrn Hansjörg Klumpp Mitglied im Verwaltungsausschuss. Stellvertreter von Herrn Prof. Dr. Klaus Krebs wird Herr Rolf Ingold.
- Herr Rolf Ingold wird anstelle von Herrn Hansjörg Klumpp Mitglied im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt / Ebringen / Pfaffenweiler. Stellvertreter von Herrn Rolf Ingold wird Herr Prof. Dr. Klaus Krebs.
- Frau Nicola Fischer wird anstelle von Herrn Hansjörg Klumpp Mitglied im Kuratorium der evangelischen Kita Gehrenweg. Stellvertreter von Frau Nicola Fischer wird Herr Rolf Ingold.



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“

- **Beschlussfassung über die im Rahmen der erneuten (3.) Offenlage eingegangenen Stellungnahmen**
- **Billigung des Planentwurfs und Durchführung einer erneuten (4.) Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. mit § 13a BauGB**

Einstimmig hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den der Beratungsvorlage beigefügten Stellungnahmen wird zugestimmt. Ergänzend wird festgelegt, das mittlere Baufenster des MU2-Gebiets mittig zu trennen und zusätzlich die Firstrichtung für die größeren Baufenster vorzugeben.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Weiermatten“ in der Fassung vom 16. Oktober 2018 werden gebilligt und nach § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Hierbei dürfen Stellungnahmen nur noch zu den geänderten Teilen des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht werden.

Zuvor hat Herr Schill von fsp-stadtplanung den Sachverhalt nochmals ausführlich dargestellt.



Bauantrag zum Neubau als Erweiterung der Gewerbeeinheit mit Produktion, Sozialräume, Schulungsraum und eine Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5866/3, Fischerinsel, Gemarkung Wolfenweiler

Bei einer Enthaltung hat der Gemeinderat dem Bauantrag zum Neubau als Erweiterung der Gewerbeeinheit mit Produktion, Sozialräume, Schulungsraum und eine Betriebsleiterwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 5866/3, Fischerinsel, Gemarkung Wolfenweiler zugestimmt.



Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2017 (1. Januar bis 31. Dezember)

Einstimmig hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	Euro
1.1	Bilanzsumme	2.954.877,19
1.1.1	davon entfallen auf die Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.396.573,87
	- das Umlaufvermögen	558.303,32
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	948.846,71
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	506.908,80
	- die Rückstellungen	8.300,00
	- die Verbindlichkeiten	1.490.821,68

1.2	Jahresergebnis	17.033,34
1.2.1	Summe der Erträge	829.804,85
1.2.2	Summe der Aufwendungen	812.771,51

2. Verwendung des Jahresgewinnes
Der Jahresgewinn in Höhe von 17.033,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 EigBG).



Annahme von Spenden

Einstimmig hat der Gemeinderat einer Spende in Höhe von 2.000,00 EUR von der Allianz Deutschland AG für die Freiwillige Feuerwehr Schallstadt für die Anschaffung eines Defibrillators und einer Spende in Höhe von 1.000,00 EUR von der Oberle Stiftung für die „Nähstube Flüchtlingsfrauen“ zugestimmt.